

Abschied nehmen



Der **RATGEBER** für Hilfe in schweren Stunden

Das Schönste,
was ein Mensch
hinterlassen kann,
ist ein Lächeln im
Gesicht derjenigen,
die an ihn denken.





Liebe Leserin, lieber Leser!

Schmerzlich ist der Verlust eines vertrauten Menschen immer. Besonders einschneidend für den eigenen Lebensweg ist meist der Tod eines Familienmitglieds, eines nahen Verwandten oder eines engen Freundes.

Diesen Verlust zu verarbeiten, sich mit dem Sterben, dem Tod auseinanderzusetzen, fällt keinem Menschen leicht. Für manch einen ist es die schwerste Lebensphase überhaupt, die nur allmählich und oft mit Unterstützung anderer Menschen überwunden werden kann. Für die Hinterbliebenen sind nach dem Ableben eines geliebten Menschen zudem viele Angelegenheiten zu regeln, die ohne Vorbereitung und ohne professionelle Unterstützung nur schwer zu meistern sind.

Auf den folgenden Seiten möchte dieser „Ratgeber für Hilfe in schweren Stunden“ Orientierung für die wichtigsten Fragen rund um den Trauerfall und die Grab-

pflege vermitteln. Was ist im Einzelnen zu welchem Zeitpunkt zu klären? An wen man sich dabei zwecks Unterstützung wenden kann, darüber herrscht bei den Betroffenen oft Unklarheit. Oft gehen diese organisatorischen Angelegenheiten einher mit finanziellen Fragen, die durch das Ableben des Angehörigen aufgeworfen werden. Unverzichtbar ist nach einem Sterbefall daher der fachliche Rat eines Bestattungsunternehmens des persönlichen Vertrauens. Bestatter sind nicht nur erfahrene Trauerbegleiter und Experten rund um die würdevolle Beisetzung, sie nehmen darüber hinaus auch gern organisatorische Aufgaben ab und entlasten die Hinterbliebenen damit.

Impressum

Herausgeber:

Mitteldeutsche Verlags- und Druckhaus GmbH

Verlag:

Mediengruppe Mitteldeutsche Zeitung
GmbH & Co. KG
Delitzscher Straße 65, 06112 Halle (Saale)
Geschäftsführer: Marco Fehrecke



Redaktion & Layout:

MaM Mediaagentur Mitteldeutschland GmbH,
Susanne Kiegeland (verantw.),
Fiete-Schulze-Straße 3, 06116 Halle

Anzeigen:

Media Mitteldeutschland GmbH
Delitzscher Straße 65, 06112 Halle (Saale)
verantwortlich lokal: Steffen Schulle
verantwortlich national:
Sebastian Mühlenkamp

Titel:

helmutvogler - stock.adobe.com

Erscheinung:

25. Juli 2025

Auflage:

2.200 Exemplare

Druck:

Appel & Klinger Druck und
Medien GmbH, Bahnhofstraße 3a,
96277 Schneckenlohe

Bildnachweise:

Grafik: Freelancer Rakib - stock.adobe.com
Seite 2: gtrquillinity - stock.adobe.com
Seite 3: peopleimages.com - stock.adobe.com
Seite 5: Tatiana - stock.adobe.com
Seite 6: sompao - stock.adobe.com
Seite 7: Robert Hoetink - stock.adobe.com
Seite 8: Wasan - stock.adobe.com
Seite 10: Biewer_Jürgen - stock.adobe.com
Seite 12: Bund deutscher Friedhofsgärtner
Seite 14: fizkes - stock.adobe.com
Seite 15: Brigitte Bonaposta - stock.adobe.com
Seite 16: Binnerstam - istockphoto.com
Seite 17: Bundesverband Deuts. Bestatter
Seite 18: Iryna - stock.adobe.com
Seite 20: reinhard sester - stock.adobe.com
Seite 22: Westend61 - Getty Images
Seite 23: Andreas P - stock.adobe.com
Seite 24: svetikd - Getty Images
Seite 25: AJ_Watt - Getty Images
Seite 26: Stein-Hanel GmbH

Texte:

Bundesverband Deutscher Bestatter e.V.
akz-o
djd

Mitteldeutsche Zeitung

BÜRO

Montag – Freitag 8.30 – 14.30 Uhr
24-h-Bereitschaft

Am Klosterplatz 2
06295 Luth. Eisleben
Tel.: 03475/602741

Am Schilde
06542 Allstedt
Tel.: 034652/10811

Anonyme Bestattung
Erd-, Feuer-, See-Bestattung
Baum- & Friedwald-Bestattung
Erledigung aller damit
verbundenen Formalitäten
sowie Bestattungsvorsorge

**Im Garten
der Zeit,
wächst
die Blume
des Trostes**



GRIMMER
BESTATTUNGEN GmbH

03475/602741

www.grimmer-bestattungen.de
info@grimmer-bestattungen.de

WICHTIGES IM VORAUS REGELN. SPRECHEN SIE MIT UNS.



Branchen- verzeichnis

Bestattungsunternehmen:

Grimmer Bestattungen GmbH	4
Bestattungsinstitut Gerald Wahrlich	7
Bestattungshaus Bendlin	9
Das Bestattungshaus am Friedhof	11
Bestattungshaus Voigt	13
Rzeznizak Bestattungen	15
Bestattungsinstitut Sabine Fienhold	17
Bestattung Nordmann	21
Bestattungshaus Robert Baumgarten	25

Friedhöfe:

Eigenbetrieb Betriebshof	28
--------------------------------	----

Steinmetze:

Natur & Kunststein Christoph Klossek	19
--	----

Inhalts- verzeichnis

Pflicht zur Beisetzung	6
Kosten einer Bestattung	8
Eigene Beerdigung planen	10
Grabpflege durch Gärtner	12
Nachlass: Eigentumswechsel	14
Trauerbewältigung am Grab	16
Sterbefall: Erste Schritte	18
Bedeutung über den Tod hinaus	20
Alternative Trauerbewältigung	22
Vorsorge für Nachkommen	24
Grabsteine im Fokus	26



Für Erd- und Feuerbestattungen gilt eine Beigetzungspflicht

Der Wunsch nach einer bestimmten Bestattungsart sollte zu Lebzeiten in Form einer letztwilligen Verfügung dokumentiert werden. Fehlt eine entsprechende schriftliche Erklärung, entscheiden die Angehörigen über die Art der Bestattung. Grundsätzlich gibt es zwei Bestattungsarten – die Erdbestattung und die Feuerbestattung. Im Rahmen einer Feuerbestattung sind zahlreiche Beisetzungsvarianten möglich,

unter anderem die Baumbestattung und Seebestattung.

Bei einer Erdbestattung wird der Körper in einem Sarg der Erde übergeben. Während die Unversehrtheit des Körpers im Islam und Judentum nach wie vor zentral ist, sind Erd- und Feuerbestattung im Christentum inzwischen weitgehend gleichbedeutend. Bei der Feuerbestattung wird der



Körper des Verstorbenen in einen Sarg gelegt und im Krematorium eingeäschert. Die Einäscherung wurde bereits im Altertum bei Griechen und Römern praktiziert. Erst seit dem 19. Jahrhundert hat sich die Feuerbestattung zunehmend verbreitet und ist heutzutage der Erdbestattung gleichgestellt. Die Identität des Verstorbenen wird bei der Einäscherung gewahrt.



Bei der Seebestattung wird die Asche in einer biologisch abbaubaren Spezialurne, die sich im Wasser vollständig auflöst, von einem Schiff aus ins Meer gelassen. Die Angehörigen, die diese Zeremonie auf See begleiten können, erhalten eine Seekarte mit der genauen Angabe des Beisetzungsortes. Es gibt mehrere Beisetzungsgebiete in der Ost- und Nordsee, aber auch im Pazifik, Atlantik oder Mittelmeer.

Für eine Erdbestattung müssen grundsätzlich gesetzliche Fristen eingehalten werden. Diese sind nicht bundesweit einheitlich geregelt, sondern nach den Vorgaben der einzelnen Länder festgesetzt. In einigen Ländern gilt zum Beispiel die Vorgabe, dass Verstorbene innerhalb von 36 Stunden in eine Leichenhalle oder Kühlkammer überführt werden müssen. Die Beisetzung selbst darf in einigen Bundesländern erst frühestens 24 Stunden nach

Eintritt des Todes stattfinden, muss jedoch in der Regel zwischen 4 und 10 Tagen nach Eintritt bzw. Feststellung des Todes durchgeführt werden.

Für viele Trauernde sind Gräber auf Friedhöfen wichtige Orte der Trauer, zu denen sie zurückkehren können, um sich an den Verstorbenen zu erinnern. In Deutschland besteht nicht nur bei einer Erd-, sondern auch bei einer Feuerbestattung eine Beisetzungspflicht, sei es in einem klassischen Grab, in einem Kolumbarium (Grabeskirche), auf See, auf einem Waldfriedhof, einer pflegefreien Gemeinschaftsgrabanlage oder auf einem namenlosen Urnenfeld. Dies hat gewichtige trauerpsychologische und kulturelle Gründe und sollte nicht als Reglementierung und Einschränkung der persönlichen Freiheit interpretiert werden.

Bestattungsinstitut Wahrlich

24 h für Sie erreichbar – TAG & NACHT

- Alternativ-Bestattungen (neu)
- Erledigung aller Formalitäten im Todesfall
- Bestattungsvorsorge zu Lebzeiten
- Beratung und Hilfe zur Hinterbliebenenrente
- Ratenzahlung möglich (bonitätsabhängig)

Walbecker Straße 9b • 06456 Arnstein OT Wiederstedt • Fax: 03476 552941
E-Mail: wahrlich-wiederstedt@t-online.de • Internet: www.bestattungen-wahrlich.de

Tel.: 03476 552940
034772 8550
Mobil: 0176 87888133





Was kostet eine Bestattung?

Ein Trauerfall stellt das Leben der Hinterbliebenen auf den Kopf. In dieser emotionalen Ausnahmesituation müssen sie viele organisatorische Entscheidungen treffen. In diesem Zusammenhang stellt sich nicht zuletzt die Frage nach den Kosten einer Bestattung. Wie können Hinterbliebene sicher sein, dass sie einen angemessenen Preis bezahlen, die Kostenaufstellung transparent und die Beratung fachlich kompetent ist? Der Bundesverband Deutscher Bestatter (BDB) weist darauf hin, dass Menschen im Sterbefall auf das Markenzeichen der Bestatter achten sollten, wenn sie sich für ein Bestattungsunternehmen entscheiden.

KOMPETENTE BERATUNG WICHTIGER ALS PREIS

Eine aktuelle Forsa-Umfrage gibt Aufschluss darüber, welche Aspekte neben dem Preis bei der Beauftragung eines Bestatters relevant sind. Rund die Hälfte der Befragten gab an, dass ihnen in der Zeit der Trauer eine gute Begleitung durch ein Bestattungsunternehmen besonders wichtig ist. Zwei Drittel der Befragten betonen, dass bei der Auswahl des Bestattungsunternehmens eine kompetente, umfassende und individuelle Beratung entscheidend sei.

Dass die Leistungen zu einem günstigen Preis erbracht werden, war lediglich etwa jedem Zehnten wichtig.

HOHE QUALITÄT OHNE VERSTECKTE KOSTEN

Dass eine hohe Qualität der Leistungen teurer sein muss, sei ein Trugschluss, erklärt Antje Bisping, Verantwortliche für das Markenzeichen der Bestatter beim BDB: „Markenzeichenbetriebe haben sich zu einem hohen fachlichen und ethischen Standard verpflichtet. Sie beraten individuell, berücksichtigen persönliche Wünsche und bieten klare, faire Preise – ohne unerwartete Zusatzkosten.“ Das bedeutet, dass sie nicht zwingend teurer sind als Bestattungsunternehmen, die

mit günstigen, pauschalen Paketpreisen werben, sondern die Preise mit den erbrachten Leistungen in Einklang stehen – ohne versteckte Kosten.

Am Ende geht es darum, den Trauerprozess mit Respekt und Würde zu begleiten – und das kann nur durch ein Bestattungsunternehmen geschehen, das Vertrauen aufbaut und eine transparente, faire Preisgestaltung bietet. Die Frage nach den Kosten sollte von Beginn an geklärt und schriftlich festgehalten werden, damit Hinterbliebene in dieser schweren Zeit keine bösen Überraschungen erleben. Das Markenzeichen der Bestatter steht als Zeichen für Preistransparenz sowie eine vertrauensvolle, kompetente Begleitung in jeder Phase der Bestattung.



Ihr Vertrauen ist uns Verpflichtung

BESTATTUNGSHAUS BENDLIN

Lindenstraße 20 • 06542 Allstedt OT Holdenstedt
Filiale Erdmannstraße 17a • 06542 Allstedt

Telefon (03 46 59) 6 90 30

**sämtliche Dienstleistungen
Auf Wunsch Hausbesuch**



Bestattungsverfügung: Die eigene Beerdigung planen

Bestattungsvorsorge wird zunehmend zu einem wichtigen Thema. Immer öfter möchten Menschen bereits zu Lebzeiten die eigene Beerdigung planen, um die persönlichen Bestattungswünsche gewahrt zu wissen – und um Angehörige mit organisatorischen Fragen und Aufgaben rund um die Bestattung zu entlasten. Eine Bestattungsverfügung gibt Vorsorgenden

die Möglichkeit dazu, denn in diesem Dokument können die Vorstellungen hinsichtlich der eigenen Beerdigung/Beisetzung schriftlich festgehalten werden – von der Auswahl der Bestattungsart bis hin zur Gestaltung der Trauerfeier. Eine Bestattungsverfügung ist daher rechtlich betrachtet die Willenserklärung eines Menschen in Bezug auf dessen eigene Bestattung. ➤

Grundsätzlich können in einer Bestattungsverfügung sämtliche Wünsche schriftlich fixiert werden, die die eigene Bestattung betreffen. Unter anderem können folgende Bestimmungen dazugehören:

- ▶ Auswahl der Bestattungsart:
Erdbestattung oder
Feuerbestattung
- ▶ Gestaltung der Trauerfeier
- ▶ Wünsche bezüglich der Trauerrede
(bzw. des Trauerredners)
- ▶ Auswahl der Trauermusik
- ▶ Angaben zum Bestattungsinstitut
- ▶ Angaben zur Bestattungsvorsorge

Generell besteht die Möglichkeit, eine Bestattungsverfügung handschriftlich zu verfassen. Auch Vorlagen können ausgedruckt und ausgefüllt werden. In jedem Fall muss die Verfügung datiert und unterschrieben werden. Es empfiehlt sich, das Dokument notariell beglaubigen zu lassen, damit nach dem Tod des Verfassers keine Zweifel an der Echtheit der Verfügung aufkommen.

Es sollte im Voraus dafür Sorge getragen werden, dass die Bestattungsverfügung im Todesfall des Verfassers schnell auffindbar ist. Daher ist es nicht nur sinnvoll, Angehö-

ige generell darüber zu informieren, dass eine Bestattungsverfügung existiert. Ebenso sollten diese über den Aufbewahrungsort des Dokuments in Kenntnis gesetzt werden.

Eine Bestattungsverfügung ist nicht mit einer Sterbegeldversicherung oder einem Bestattungsvorsorgetreuhandvertrag zu verwechseln, denn es besteht ein wesentlicher Unterschied. Mittels einer Bestattungsverfügung fixieren Vorsorgende schriftlich ihre persönlichen Wünsche für die eigene Bestattung. Jedoch besteht im Rahmen der Verfügung keine finanzielle Absicherung für die zu tragenden Bestattungskosten. Das liegt daran, dass das Dokument lediglich eine Willenserklärung ist, die Auskunft über die Bestattungswünsche eines Menschen gibt. Eine Bestattungsverfügung ist keine Police, keine Versicherung und kein Vertrag, der den finanziellen Aspekt einer Bestattung regeln würde.

Daher gilt: Wer im Todesfall seine eigenen Bestattungswünsche gewahrt und finanziell abgesichert wissen will, kann dies beispielweise im Rahmen einer Sterbegeldversicherung oder eines Bestattungsvorsorgetreuhandvertrags regeln, nicht jedoch über eine Bestattungsverfügung.



*Abschied
von einem geliebten
Menschen.
... wir sind für Sie da.*

ILONA BECKER
DAS BESTATTUNGSHAUS
AM FRIEDHOF
Inh. Christian Becker

Am Friedhof 10 • 06526 Sangerhausen
Telefon (0 34 64) 24 23 00
Tag und Nacht dienstbereit
www.bestattung-becker.de



Friedhofsgärtner nehmen sich der Grabstelle an

Ist eine Friedhofsgärtnerei mit der langjährigen Pflege einer Grabstätte beauftragt, ist von der Dauergrabpflege die Rede. Die Laufzeit für die dauerhafte Grabpflege wird in dem dafür geschlossenen Vertrag festgehalten. Während des vertraglich vereinbarten Zeitraums ist die Friedhofsgärtnerei für die Pflege und Grabbepflanzung der Grabstelle verantwortlich. Ob für ein Urnengrab oder

ein klassisches Sarggrab – der Leistungs-umfang für die dauerhafte Pflege einer Grabstelle kann individuell mit der Friedhofsgärtnerei besprochen werden. Beispielsweise können folgende Dienstleistungen für die Dauergrabpflege vereinbart werden:

Grabsteine monatlich säubern, monatliche Reinigung von Grabplatten,

zur Jahreszeit passende und/oder pflegeleichte Grabbepflanzung pflanzen, beispielsweise Bodendecker, Düngen und Abdecken des Grabes, Bereitstellen von Trauergestecken und Gedenkgestecken an Geburts- und Todestagen.

Die Höhe der Grabpflegekosten ist von unterschiedlichen Faktoren abhängig. Zunächst ist die Größe der Grabstätte, die gepflegt werden soll, entscheidend. Handelt es sich um ein Urnengrab, fallen die Kosten für die Grabpflege in der Regel geringer aus, als die Grabpflegekosten für ein größeres, klassisches Erdgrab für einen Sarg. Auch der Umfang der Leistungen, die mit der Friedhofsgärtnerei vereinbart werden, hat Einfluss auf die Kosten der Dauergrabpflege.

Es ist möglich, im Rahmen einer Bestattungsvorsorge nicht nur die eigene Beerdigung zu planen und finanziell abzusichern, sondern auch die Grabpflege dauerhaft zu regeln. Immer öfter entscheiden sich Menschen bereits zu Lebzeiten dazu, die Grabpflege über einen Bestattungsvorsorgevertrag zu regeln, um Angehörige nicht mit der Pflege der Grabstätte und den Grabpflegekosten zu belasten.

In der Regel wird eine Mindestlaufzeit von 5 Jahren für die Dauergrabpflege vereinbart. Jedoch kann diese verlängert werden. Bei einer Verlängerung entspricht die maximale Dauer für die Grabpflege der Dauer des Nutzungsrechts an der Grabstelle. Dieses liegt üblicherweise bei circa 15 bis 25 Jahren.

Grüne Tanne 13
OT Hedicsleben
06295 Lutherstadt Eisleben



Stedtener Str. 33a
OT Röblingen am See
06317 Seegeb. Mansf. Land

- Erd-, Feuer- und Seebestattungen
- Natur-, Friedwald- und Diamantbestattungen
- **TREE OF LIFE**-Bestattungen
- Erledigung sämtlicher Formalitäten
- Beratung auf Wunsch in Ihrer vertrauten Umgebung
- individuelle Ausgestaltung der Trauerfeier

- Vermittlung von Rednern, Pfarrern, Trauermusik und Blumenschmuck
- Vorsorgeregelungen zu Lebzeiten
- einfühlende und herzliche Betreuung
- günstige Bestattungsfinanzierungsmöglichkeiten
- Einebnung abgelaufener Grabstellen

24h BEREITSCHAFTSTELEFON:

☎ 03 47 73 2 03 72 oder ☎ 03 47 74 4 14 74

www.bestattungshausvoigt.de

e-mail: bestattungshausvoigt@freenet.de

⌚ 0173 5614054





Wenn der Nachlass den Besitzer wechselt

Wer seinen Nachlass über das Aufsetzen eines Testaments regelt, der kann nicht uneingeschränkt über die Verteilung seiner Vermögenswerte auf benannte Erben verfügen. Denn den engsten Verwandten eines Erblassers steht in der Regel der sogenannte Pflichtteil vom Erbe zu.

Wenn ein Mensch verstirbt, hinterlässt dieser in der Regel Vermögenswerte, die als Nachlass bezeichnet werden. Dazu können beispielsweise Sparguthaben, Aktien oder Immobilien gehören, die als aktive Vermögenswerte gelten. Aber auch Schulden können Bestandteil des Nachlasses sein und somit zum Erbe gehören. Wenn Schulden Teil eines Erbes sind, wer-

den diese als Passivvermögen bezeichnet. Nach dem Todesfall eines Erblassers geht der Nachlass in den Besitz der Erben über.

Damit Erben Formalitäten regeln können, die im Zusammenhang des Nachlasses stehen, ist oft ein Erbschein nötig. Dieser muss beim zuständigen Nachlassgericht beantragt werden. Wer als Erblasser sicherstellen möchte, dass nach dem Todesfall der Nachlass in den Besitz bestimmter Personen übergeht, kann das über ein Testament oder einen Erbvertrag regeln. Im Rahmen der sogenannten Testierfreiheit kann der Erblasser frei über die Verteilung seiner Vermögenswerte bestimmen.

Die Testierfreiheit gilt nicht uneingeschränkt. Denn den engsten Verwandten des Erblassers steht der gesetzlichen Erbfolge nach in der Regel auch dann ein Pflichtteil vom Erbe, wenn es ein Testament gibt, in dem nicht Nahverwandte sondern andere Erben eingesetzt sind. Die Höhe des Pflichtteils richtet sich nach dem Verwandtschaftsgrad zwischen dem Erblasser und seinen Nahverwandten. Unabhängig davon greift die gesetzliche Erbfolge auch dann, wenn kein Testament oder Erbvertrag vom Erblasser aufgesetzt wurde.

Möchte keiner der Erben das Erbe annehmen, geht der Nachlass in den Besitz des Staates über. Das ist auch dann der Fall, wenn es keine Angehörigen oder andere Erben mehr gibt, die den Nachlass erben könnten.

Grundsätzlich besteht für Erben die Möglichkeit der Erbausschlagung. Diese muss binnen sechs Wochen nach Kenntnisnahme der Erbschaft erfolgen. Wird das Erbe angenommen, erbt der Erbnehmer anteilig alle Vermögenswerte, die ihm zu stehen. Das betrifft sowohl aktive als auch passive Vermögenswerte. Mit passiven



Vermögenswerten sind Schulden gemeint. Es kann also auch vorkommen, dass Erben Verbindlichkeiten, sprich Schulden vermacht werden, zu deren Begleichung sie verpflichtet sind.

Wenn Erbnehmer nicht wissen, ob Schulden Bestandteil des Nachlasses sind, können sie die Prüfung der Erbschaft durch das Nachlassgericht beantragen. Die Nachlasspflegschaft wird von einem Nachlasspfleger durchgeführt. Unter anderem ist dieser dafür verantwortlich, die persönlichen Vermögenswerte der Erbnehmer vom Nachlass zu trennen, sodass diese nicht mit ihrem persönlichen Eigenvermögen für vermachte Schulden haften müssen.



ABSCHIED NEHMEN
Das Trauerportal der Mitteldeutsche Verlags- und Druckhaus GmbH

www.abschied-nehmen.de



Rzeznizak
—BESTATTUNGEN—
Bahnhofstraße 6
06317 Seegebiet
Mansfelder Land OT Röblingen am See
www.silencio-bestattungen.de
WIR SIND FÜR SIE DA

Tel.: 034774 - 20 591



Mit der Arbeit am Grab die Trauer bewältigen

Eine geschmackvolle Grabbepflanzung zeigt Wertschätzung und erinnert an Verstorbene. Die Arbeit am Grab hilft bei der Trauerbewältigung.

WARUM IST EINE ANSPRECHENDE GRABBEPFLANZUNG WICHTIG?

Hinterbliebene finden Trost in der individuellen Gestaltung der Ruhestätte. Eine schöne Bepflanzung drückt Liebe und Gedenken aus. Die Gartenarbeit am Grab hilft, den Verlust zu verarbeiten. Deshalb pflegen viele Menschen, trotz des Trends zu pflegefreien Gräbern, lieber selbst das Grab eines geliebten Menschen, erklärt Elke Herrnberger, Pressesprecherin des Bundes-

verbands Deutscher Bestatter. Man kann zwischen Dauerbepflanzung und jahreszeitlich wechselnder Bepflanzung wählen, letztere erfordert mehr Pflege.

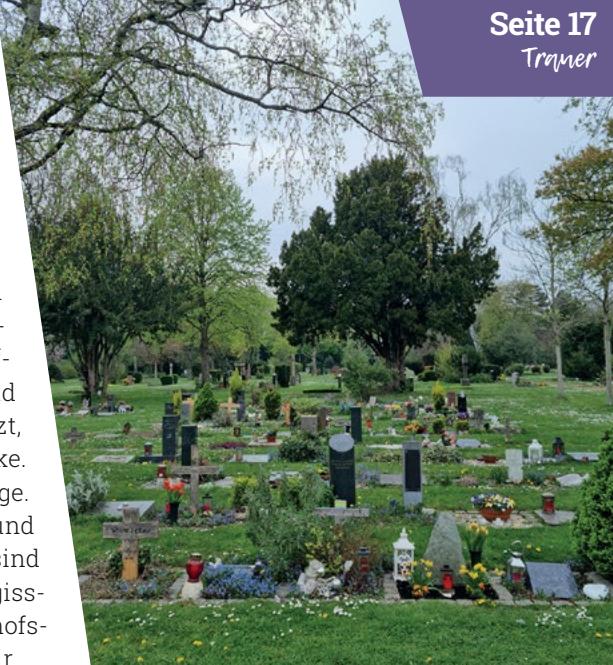
IDEEN FÜR JAHRESZEITLICHE BEPFLANZUNG

Für den Frühling setzen Sie im Herbst Zwiebelblumen wie Hyazinthen und Krokusse. Frische Primeln, Stiefmütterchen und Hornveilchen bringen Farbe. Im Sommer eignen sich pflegeleichte Pflanzen wie Lavendel, Fetthenne und Mauerpfeffer. Für den Herbst sind Herbstanzen, Purpurglöckchen und Stacheldrahtpflanze ideal. Pflanzen Sie dicht,

um kahle Stellen zu vermeiden. Im Winter blühen robuste Pflanzen wie Scheinbeere, Christrosen und Schneeglöckchen.

Eine Bepflanzung mit Bodendeckern ist pflegeleicht. Passende Bodendecker reduzieren den Pflegeaufwand, breiten sich schnell aus und verhindern Unkraut. Dicht gepflanzt, schaffen sie eine geschlossene Decke. Solide Trittplatten erleichtern die Pflege. Efeu eignet sich für Schattenplätze und verhindert Unkraut. Heidepflanzen sind winterhart und farbenfroh. Das Vergissmeinnicht ist eine klassische Friedhofsblume mit blauen Blüten im Frühjahr.

Friedhöfe tragen zum Klimaschutz und zur Artenvielfalt bei. Sie sind grüne Lungen und Rückzugsorte in Städten, anerkannt als ökologische Nischen für viele Tier- und Pflanzenarten. Der Wandel in der Friedhofskultur führt dazu, dass Friedhofsträger Klima und Umweltschutz in ihre Planungen einbeziehen. So entstehen Insektenweiden, Areale mit Bienenstöcken oder naturbelassene Flächen, die den parkähnlichen Charakter mancher Friedhöfe betonen.



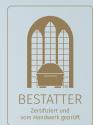
Das Wichtigste in Kürze: Eine schöne Grabbepflanzung drückt Zuneigung und Erinnerung aus. Der Pflegeaufwand sinkt mit geeigneten Pflanzen. Bodendecker erleichtern die Grabpflege. Mit den richtigen Pflanzen fördert man die Artenvielfalt, indem man insektenfreundliche Pflanzen wählt. Auf der Homepage des BDB | Bundesverband Deutscher Bestatter e.V. (www.bestatter.de) finden Sie weitere Antworten auf alle Fragen rund um das Thema Bestattung und Trauer.



Feuer- und
Erdbestattungen



Fienhold
SEIT
1928
BESTATTUNGSINSTITUT



See- und Diamantbestattungen, Friedwald- und
Baumbestattungen, Bestattungsvorsorge



Telefon 034651 - 6123
Inh. Sabine Fienhold • Bornstraße 2 • 06537 Kelbra
www.bestattungsinstitut-fienhold.de



Sterbefall: Was ist zu tun?

Der Tod eines Angehörigen trifft die Familie oft völlig unvorbereitet. Die nächsten Tage und Wochen sind für die Hinterbliebenen in der Regel eine Phase der großen Trauer. In dieser emotionalen Ausnahmesituation sind viele überfordert und wissen nicht, was zu tun ist.

Doch auch in dieser Zeit ist es wichtig, dass einige Dinge erledigt werden. Eine Checkliste für den Todesfall ist daher sehr hilfreich, damit Hinterbliebene den Überblick bewahren und Schritt für Schritt nachverfolgen können, was bei einem Todesfall zu tun ist.

1. Arzt oder Ärztin verständigen und Totenschein ausstellen lassen
2. Angehörige informieren
3. Sterbeurkunde im Standesamt beantragen
4. Versicherungen informieren
5. Organisation der Beerdigung
6. Arbeitgeber informieren
7. Nachlassgericht informieren
8. Haushaltsauflösung und Wohnung kündigen
9. Verträge und Daueraufträge kündigen
10. Hinterbliebenenrente beantragen
11. Finanzamt verständigen

Verstirbt ein Mensch zu Hause und wird von Angehörigen tot aufgefunden, ist das natürlich eine emotionale Ausnahmesituation. Auch wenn der Tod eines geliebten Menschen ein Schock ist und es schwerfällt, klare Gedanken zu fassen, muss umgehend nach dem Todesfall ein Arzt oder eine Ärztin kontaktiert werden. Diese/r muss den Tod der verstorbenen Person offiziell feststellen und den Totenschein an die Angehörigen ausstellen. Der Totenschein ist ein wichtiges Dokument, das für die Ausstellung der Sterbeurkunde benötigt wird. Die Sterbeurkunde müssen Sie spätestens am folgenden Werktag beim zuständigen Standesamt beantragen.

Unabhängig davon, unter welchen Umständen ein geliebter Mensch verstirbt, sollten die engsten Angehörigen noch am selben

Tag – am besten unmittelbar nach dem Tod – von den Hinterbliebenen informiert werden. Sofern der Verstorbene noch berufstätig war, sollte auch sofort der Arbeitgeber über den Todesfall informiert werden.

Neben der Trauer kommen auf die Angehörigen in den Tagen nach einem Todesfall auch einige bürokratische Aufgaben zu. Daher ist es wichtig, die Dokumente und Unterlagen der verstorbenen Person zu sichten und zu sammeln, um diese Formalitäten zu erledigen. Dazu gehören: Personalausweis oder Reisepass des Verstorbenen sowie ein Nachweis über den letzten Wohnsitz, Todesbescheinigung vom Arzt oder der Ärztin, Rentennummer und Personenstandsurkunden. Grundsätzlich ist ein Auszug aus dem Familienbuch vorzulegen.



Grabmal – Grabschmuck Naturstein



CHRISTOPH
STEINMETZWERKSTATT

**NATUR
STEIN
KLOSSEK**
Natursteine zum Leben



TREPEN
GRABMALE
FENSTERBÄNKE
WASCHTISCHPLATTEN
KAMINVERBLENDUNGEN
KÜCHENARBEITSPLATTEN

Parkstraße 6 · 06333 Hettstedt
Tel.: (0 34 76) 85 11 13 · Fax: (0 34 76) 85 11 41
natursteinklossek@t-online.de · www.natursteinklossek.de



Über den Tod hinaus bedeutend

Der Tod ist auch heute noch oft ein Tabuthema, denn viele Menschen wollen sich nicht mit dem eigenen Ableben auseinandersetzen. Dabei können schon zu Lebzeiten Vorkehrungen getroffen werden, die nach dem Todesfall wichtig werden. Einerseits können solche Vorkehrungen im Rahmen einer Bestattungsvorsorge getroffen werden, um die Wünsche für die eigene Bestattung gewahrt und finanziell abgesichert zu wissen.

Andererseits gibt es die Möglichkeit, zu Lebzeiten im Rahmen eines Testaments den eigenen Nachlass zu regeln. Das Verfassen eines Testaments ist eine wichtige Angelegenheit, die über den Tod hinaus bedeutend wird. Denn in einem Testament erklären Erblasser ihren letzten Willen und verteilen ihren Nachlass auf bestimmte Personen, die als Erben eingesetzt werden. Die Entscheidung darüber, wer in welcher Höhe erbt, obliegt dem Erblasser. Dieser kann frei über die Nachlassverteilung verfügen. Die sogenannte Testierfreiheit gibt Erblassern grundsätzlich das Recht dazu.

Wurde zu Lebzeiten kein handschriftliches Testament oder notarielles Testament aufgesetzt, greift dem Recht nach die gesetzliche Erbfolge. Diese ist im Erbrecht verankert. Es gibt verschiedene Arten von Testamenten. Grundsätzlich wird zwischen Einzeltestamen-

ten und Gemeinschaftstestamenten unterschieden. Ebenso ist die Art eines Testamente davon abhängig, ob dieses vom Erblasser selbst, oder von einem Notar verfasst wird. Ein handschriftliches Testament von einem Erblasser ist ein privates Testament. Setzt ein Notar für einen Erblasser das Dokument auf, handelt es sich um ein öffentliches, notarielles Testament.

Das Berliner Testament ist eine spezielle Form des gemeinschaftlichen Testaments. In den meisten Fällen wird das Berliner Testament von Personen aufgesetzt, die in einer Ehe leben und Kinder haben. Das Besondere am Berliner Testament: Die Ehegatten setzen sich in der letztwilligen Verfügung gegenseitig als Alleinerben ein. Das bedeutet: Verstirbt ein Ehepartner, geht das Erbe zunächst auf den noch lebenden Partner und nicht unmittelbar auf die Kinder über. Diese können erst dann den Anspruch auf ihren Teil vom Erbe geltend machen, wenn auch der zweite Elternteil verstorben ist. Aus diesem Grund werden Kinder, die in einem Berliner Testament als Erben eingesetzt sind, als Schlusserben bezeichnet.

Wer testierfähig ist, kann jederzeit sein Testament verfassen. Jedoch gilt es, die gesetzlich vorgeschriebene Form für ein Testament zu achten,



damit dieses seine Gültigkeit behält. Einleitend sollte die Willenserklärung eine Überschrift wie „Mein Testament“ oder „Mein letzter Wille“ tragen, um das Dokument eindeutig als privates Testament zu kennzeichnen. Ein privates Testament muss zudem zwingend handschriftlich verfasst sowie mit dem Vor- und Familiennamen unterschrieben werden. Die Handschrift muss leserlich sein, damit alle Inhalte nachvollziehbar sind, da das Testament sonst im Zweifelsfall nicht anerkannt wird. Mit der Schreibmaschine oder dem Computer aufgesetzte Testamente sind nicht rechtsgültig.

Ebenfalls sollte auf eindeutige Formulierungen geachtet werden. Die schriftlich fixierte Verteilung des Nachlasses zwischen den eingesetzten Erben sollte keinen Raum für

Klärungsbedarf lassen. Es ist außerdem wichtig, das private Testament mit Angaben zum Ort und Datum zu versehen. Denn für den Fall, dass mehrere Testamente existieren, ist immer die zuletzt verfasste Willenserklärung gültig. Nachträge können jederzeit vorgenommen werden, sollten jedoch ebenfalls mit der Unterschrift sowie der Angabe von Ort und Datum versehen werden. Auch ein Widerruf ist möglich und sollte entsprechend gekennzeichnet werden. Es ist zudem ratsam Kopien des Testaments anzufertigen. Denn sollte dieses abhandenkommen, werden auch Kopien als rechtsgültiges Dokument anerkannt. Wer sich nicht sicher ist, ob das private Testament alle Anforderungen an die Rechtsgültigkeit erfüllt, sollte sich für ein notarielles Testament entscheiden und dieses von einem Notar aufsetzen lassen.

BESTATTUNG Der letzte Weg



NORDMANN in guten Händen

Unsere Leistungen:

Erledigungen aller Formalitäten, Überführungen und Hausbesuche, Bestattungsvorsorge

Bestattungsarten:

Erd-, See- und Feuerbestattungen, Friedwald, Ruheforst und Schweizer Urnenbestattung

24-Stunden Telefon: 034742 ~ 535
Bestattung Nordmann, Inh. Mathias Wolf
Talstraße 4, 06456 Arnstein OT Stangerode
Querfurter Str. 14, 06295 Lutherstadt Eisleben
E-Mail: Info@Bestattung-Nordmann.de



Alternative Wege der Trauerbewältigung

Die Bestattungskultur erlebt einen tiefgreifenden Wandel, der durch individuelle Bedürfnisse und Ansichten über den Tod geprägt ist. Zur persönlichen Trauerbewältigung gehören inzwischen viele alternative Wege, um den Verlust eines geliebten Menschen zu verarbeiten. Mit Erinnerungsdiamanten besteht heute sogar die Möglichkeit, den Verstorbenen oder die Verstorbene über den Tod hinaus nicht nur im Herzen, sondern auch physisch bei sich zu tragen.

ERINNERUNGSDIAMANTEN KÖNNEN AUCH AUS HAAREN GEWONNEN WERDEN

Solche Erinnerungsdiamanten sind ein noch ungewöhnlicher, aber rechtlich zugelassener Bereich der Bestattungskultur. Dabei wird ein Teil der Asche des oder der Verstorbenen im Ausland zu einem Rohdiamanten gepresst und auf Wunsch geschliffen, die restliche Asche kann in der Urne beigesetzt werden. Inzwischen ist die Asche aber nicht mehr



die einzige Kohlenstoffquelle, die für die Herstellung eines Erinnerungsdiamanten genutzt werden kann. Die Alternative sind Erinnerungsdiamanten aus Haaren. Auf sie kann man zurückgreifen, wenn Erinnerungsobjekte aus Kremationsasche aus sozialen, rechtlichen oder familiären Gründen nicht möglich oder erwünscht sind. Dieses Verfahren wird neben der Herstellung aus Kremationsasche etwa vom Schweizer Unternehmen Algordanza durchgeführt, das seit 2004 Erinnerungsdiamanten anbietet.

HERSTELLUNGSPROZESS IN DER SCHWEIZ

Wenn man sich für einen Erinnerungsdiamanten aus Haaren entscheidet, kann

die gesamte Asche in einer Urne beigesetzt werden. Der Herstellungsprozess der Diamanten aus Haaren findet in der Schweiz statt. Unter www.algordanza.com gibt es alle weiteren Informationen. Wer an einem Erinnerungsdiamanten aus Haaren interessiert ist, wendet sich in Deutschland an ein Bestattungsunternehmen seiner Wahl.

Für die Produktion eines oder mehrerer Erinnerungsdiamanten werden nur fünf bis zehn Gramm Haar benötigt. In einem ersten Schritt wird Kohlenstoff isoliert, gereinigt und aufgearbeitet. Im Anschluss wächst dieser unter hohem Druck und hoher Temperatur zu einem Erinnerungsdiamanten heran. Ein Rohdiamant kann auf Wunsch mit einer Lasergravur versehen werden.



Für Kinder und Enkel finanziell vorsorgen

Mit dem Elternhaus verbinden Menschen die ersten Schritte, die Aufregung vor dem ersten Schultag und den ersten Liebeskummer – es ist ein Ort voller emotionaler Erinnerungen. Nach dem Tod der Eltern gezwungenermaßen den Schlüssel dafür abgeben zu müssen, schmerzt. Doch das kann passieren, wenn auf die Trauer ein Erbstreit folgt, weil der Nachlass nicht oder nicht eindeutig geregelt ist. Können sich die Streitenden dann nicht einigen, droht im schlimmsten Fall der Verkauf, um Pflichtanteile und gegebenenfalls anfallende Erbschaftssteuern bedienen zu können. Das kann eine Familie leicht auseinanderbrechen lassen.

AUCH DIE ERBSCHAFTSSTEUER KANN DAS ERBE GEFÄHRDEN

Eltern können das vermeiden, indem sie klug vorsorgen und ihren Nachlass sorgfältig regeln – organisatorisch wie finanziell. „Dabei ist es wichtig, die unterschiedlichen Freibeträge der Erben zu kennen. Denn geringe Freibeträge und hohe Steuersätze können das Erbe gefährden. Das gilt selbst, wenn Kinder oder Enkelkinder erben sollen“, betont Dietmar Diegel, Vorsorgeexperte bei DELA Lebensversicherungen. Wenn das geerbte Vermögen die Freibeträge der Erben übersteigt, wird Erbschaftssteuer fällig. Wie hoch diese ist, entscheidet der Verwandtschaftsgrad.

Bei verheirateten Paaren und eingetragenen Lebenspartnerschaften können 500.000 Euro steuerfrei vererbt werden. Bei Kindern sind es nur noch 400.000 Euro, bei Enkeln gerade einmal 200.000 Euro. Geschwister und unverheiratete Partner können nur 20.000 Euro steuerfrei vereinnahmen. Das zeigt: Das Erbe einer Immobilie nebst weiteren Vermögenswerten übersteigt diese Freibeträge schnell.

FINANZIELLEN SCHUTZ DER LIEBSTEN GESTALTEN UND ERBE SICHERN

„Umso wichtiger ist es, die finanzielle Absicherung der Liebsten so zu gestalten, dass Auszahlungen aus einer Risikolebensversicherung die Freibeträge nicht belasten“, so Diegel. Ein wertvoller Tipp ist hier die „Risikolebensversicherung über Kreuz“. Dabei schließen zwei Versicherte separate Verträge auf das Leben der anderen Person ab. Verstirbt eine Person, erhält die andere als Versicherungsnehmer die Versicherungssumme, ohne dass dafür Erbschaftssteuer anfällt. Der Clou dabei: Die Auszahlung gilt nicht als Erbe, sondern als Vertragsleistung. Mit dem Geld kann der Erbe des Elternhauses etwa fällige Erbschaftssteuern und mögliche Pflichtanteile von Miterben begleichen. Eltern können also über ihren Tod hinaus dafür sorgen, dass das Haus im Familienbesitz bleibt und einen Familienstreit verhindern. Unter www.dela.de gibt es viele Informationen dazu, wie sich die Liebsten mit einer Risikolebensversicherung wirksam vor den finanziellen und organisatorischen Folgen eines Todesfalls schützen lassen.



BESTATTUNGSHAUS BAUMGARTEN

Inh. Bernd Baumgarten



**Erd- und
Feuerbestattungen
Überführungen
In- und Ausland
Seebestattungen +
Baumbestattung
Bestattungsvorsorge**

Hallesche Straße 61

Nordhausen

Tel. (0 36 31) 60 06 09

Fax. (0 36 31) 60 06 10

1. Fachgeprüftes Bestattungsinstitut
im Stadt- und Landkreis Nordhausen



Grabsteine beim Aktionstag im Mittelpunkt

Am Samstag, den 18. Oktober 2025, stehen beim „Tag des Grabsteins“ die besonderen Gedenksteine im Fokus. Bereits seit 2018 stellt der Aktionstag den Grabstein in den Mittelpunkt. Bundesweit können sich Interessierte über den Grabstein informieren, sei es zur möglichen Gestaltung, zu Preisen oder zur Geschichte. Dabei kann sowohl beim Steinmetz vor Ort, als auch Online der erste Informationsschritt erfolgen. Das Motto 2025 lautet „Ein Grabstein ist Liebe“. Aufgrund der veränderten Trauerkultur ist das Setzen eines Grabsteins verbunden mit tiefer Liebe. Einen Gedenkstein stellt man für Menschen auf, die einem am Herzen

gelegen sind. Nach wie vor entscheiden sich die meisten Menschen für ein Grab mit Grabstein.

TRADITION DER TRAUERRITUALE

Grabsteine sind seit Jahrtausenden weltweit ein sichtbares Zeichen des Andenkens, der Dankbarkeit und vor allem der Liebe. Sie bieten Trost und Halt, besonders in Zeiten, in denen nur noch die Erinnerungen bleiben. Gräber sind Orte dieser Erinnerung und der Trauerverarbeitung. Der Besuch am Grab eines geliebten Menschen ist ein zentrales Trauerritual, das nachweislich hilft, den Verlust zu bewältigen. Individuell gestaltete Gräber ermöglichen es Angehörigen, für ihre Verstorbenen noch „etwas tun zu können“. Das Steinmetzhandwerk vereint Kreativität und handwerkliches Geschick, um einzigartige Denkmäler für Verstorbene zu schaffen.

FASHIONLABEL FÜR GRABSTEINE

Initiator Alexander Hanel ist der bekannteste deutsche Experte für die Grabmalgestaltung. Mit dem Tag des Grabsteins möchte der Friedhofsexperte und Steinmetz nun dieses Zeichen der Erinnerung in den Mittelpunkt stellen. Er schuf mit Rokstyle das erste Fashionlabel für Grabsteine. „Ein Grabstein ist ein starkes Zeichen der Liebe“ so Hanel, „da sich Hinterbliebene aufgrund der zahlreichen alternativen Bestattungsmöglichkeiten bewusst für ein Grab mit Grabstein entscheiden haben.“ Mehr Informationen zum „Tag des Grabsteins“ unter www.tagdesgrabsteins.de.

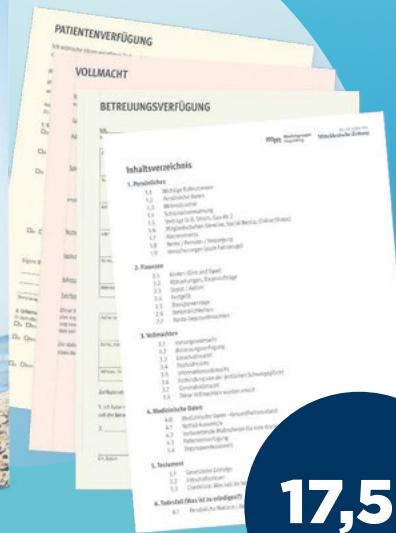
HABEN SIE VORGESORGT?

ABO
VORTEIL %

VORSORGEMAPPE
„Alles geklärt“



VORSORGEMAPPE
„Alles geklärt“



17,50*

Vorsorgemappe „Alles geklärt“

Die Mappe gibt im Notfall einen Überblick über persönliche und finanzielle Gegebenheiten. Mit wichtigen Dokumenten und Vorlagen, übersichtlich rubriziert:

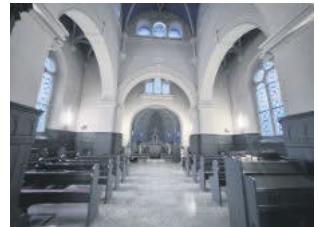
- Persönliches
- Vorsorgevollmacht
- Organspendeausweis
- Betreuungsverfügung
- Finanzen
- Patientenverfügung
- Checklisten
- Testament

*Abo-Vorteilspreis (19,50 für Nicht-Abonnenten). Alle Preise verstehen sich in Euro zzgl. Versand. Nur solange der Vorrat reicht. Ohne Dekoration. Änderungen bei Druckfehlern vorbehalten.

stöbern, entdecken, finden

shop.mz.de • 0345 5655220

MZ.de SHOP



Ein Ort für Abschied und Erinnerung

Der Städtische Friedhof in der Magdeburger Straße in der Lutherstadt Eisleben ist mehr als nur ein Ort der letzten Ruhe – er ist ein stiller Begleiter für Menschen in Zeiten des Abschieds.

Mit einer Fläche von rund 80.000 Quadratmetern, alten Bäumen und gepflegten Wegen lädt er dazu ein, innezuhalten, zu erinnern und Kraft zu schöpfen. Hier finden sich individuelle Grabstätten, liebevoll gestaltete Gemeinschaftsanlagen sowie naturnahe Baumbestattungsfelder – Raum für ganz persönliche Formen der Erinnerung. Im Friedhofsgebäude befinden sich die Kapelle und die Friedhofsverwaltung – Orte, an denen Trost, Würde und Menschlichkeit im Mittelpunkt stehen. Im Untergeschoss ist das Krematorium untergebracht.

Zeit für persönliche Momente

Der Abschied von einem geliebten Menschen ist ein sehr persönlicher Moment. Unabhängig davon, für welche Bestat-

tungsform oder Grabart Sie sich entscheiden – unser Friedhof bietet Ihnen die Möglichkeit, diesen Weg ganz individuell zu gestalten.

In unserem Abschiedsraum können Sie in aller Ruhe und geschützter Atmosphäre noch einmal bei Ihrem Angehörigen verweilen. Auch eine Trauerfeier – am Sarg oder an der Urne – in der Friedhofskapelle ist möglich und kann ganz nach Ihren Wünschen gestaltet werden.

Außer bei der anonymen Bestattung auf der „Grünen Wiese“ ist es selbstverständlich möglich, an der Beisetzung teilzunehmen – als letzte gemeinsame Geste des Abschieds.

Wenn Sie Unterstützung bei der Wahl der Grabstätte benötigen oder Fragen haben: Die Mitarbeitenden der Friedhofsverwaltung stehen Ihnen einfühlsam und beratend zur Seite und begleiten Sie in schweren Momenten mit Respekt, Erfahrung und einem offenen Ohr.

Sie erreichen die Mitarbeitenden unserer Abteilung Friedhofswesen:

☎ Telefonisch unter 03475 / 60 25 97

📠 per Fax: 03475 / 74 70 54

✉ per E-mail: friedhof@lutherstadt-eisleben.de



Eigenbetrieb Betriebshof

Lutherstadt Eisleben

Wiesenweg 2

06295 Lutherstadt Eisleben

www.betriebshof-eisleben.de

Tel.: 03475 / 655 522 Fax: 03475 / 655 539